

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe

Autorenhinweise zum Verfahren

Stand: Oktober 2011



Einreichen von Manuskripten und Themenangeboten

- Sie senden Ihr Beitragsmanuskript oder Exposé an:
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung (per E-Mail).

Prüfen des Beitragsangebots

- Alle Beitragsangebote werden durch ein mehrköpfiges Redaktionsteam geprüft.
- In der nächsten Redaktionssitzung wird darüber beraten, ob grundsätzliches Interesse an einer Veröffentlichung besteht. Zwischen Beitragseingang und Rückmeldung ist mit einer gewissen Wartezeit zu rechnen.
- Sie erhalten eine Mitteilung über die grundsätzliche Entscheidung (Annahme oder Ablehnung), ggf. teilen wir Ihnen Änderungswünsche mit.
- Letztliche Entscheidung über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift kann nur am konkreten Manuskript getroffen werden. Gegebenenfalls ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran.

Lektorieren des Beitrags

- Im positiven Fall (bei grundsätzlicher Annahme des Beitrags) werden Sie als Autor darum gebeten, das Beitragsangebot zu einem formgerechten Manuskript weiterzuentwickeln. Bitte beachten Sie dazu unsere [Hinweise zur Manuskriptgestaltung](#).
- Gegebenenfalls werden Sie darum gebeten, dabei Änderungswünsche der Redaktion zu beachten.
- Die Redaktion behält sich vor, kleine Änderungen (insbesondere Rechtschreibung, Stil, Wortwahl) ohne Rücksprache vorzunehmen. Eventuelle Kürzungen oder inhaltliche Modifikationen erfolgen in Absprache mit der Autorin/dem Autor.

Endkorrektur und Veröffentlichung

- Nach Zusammenstellung der Gesamtausgabe erhalten Sie Nachricht über den voraussichtlichen Erscheinungstermin Ihres Beitrags.
- Nach dem ersten Layout erhalten Sie einen Korrekturabzug des Beitrags als PDF-Dokument. Hier sind nur noch kleine Verbesserungen möglich (keine nachträglichen inhaltlichen Änderungen).
- Nach Druckfreigabe wird das Heft fertiggestellt.
- Sie erhalten zwei Belegexemplare per Post.

Ihre und unsere Rechte

- Die Verfasser garantieren, dass das der Fachzeitschrift „Teilhabe“ eingereichte Manuskript geistiges Eigentum der Verfasser ist, dass die Verfasser das Copyright besitzen und dass bisher weder das ganze Manuskript noch Teile davon in deutscher Sprache publiziert worden sind.
- Die Verfasser haben das Recht, das Beitragsangebot während des Begutachtungsverfahrens zurückzuziehen. Nach Begutachtungsverfahren und Annahme des Manuskripts und seiner Veröffentlichung in der Teilhabe geht das Verlagsrecht für alle Sprachen und Länder einschließlich des Rechts der fotomechanischen Wiedergabe oder einer sonstigen Vervielfältigung an den Lebenshilfe-Verlag über.
- Planen die Verfasser, ihren Beitrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen in der „Teilhabe“ in einem anderen Druckwerk oder im Internet zu veröffentlichen, bedarf dies der Zustimmung des Lebenshilfe-Verlags.
- Ein Jahr nach Erscheinen einer Ausgabe werden die Beiträge der Fachzeitschrift „Teilhabe“ auf der Internetseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe veröffentlicht; der Autor/die Autorin erklärt sich hiermit einverstanden.

Kontakt

Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-125 (Sabrina Hagedorn)

Fax: (0 30) 20 64 11-223

E-Mail: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de